

**Gemeinsamer Antrag
von
CDU / Grüne
im Rat der Stadt Essen**

28.11.2022

An den
Oberbürgermeister Thomas Kufen

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Rat der Stadt Essen	30.11.2022	
---------------------	------------	--

TOP: Haushalt 2023

Hier: Personalverstärkungen und zu finanzierende Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kufen,

die Fraktionen von CDU und Grünen beantragen und der Rat der Stadt Essen beschließt:

Die Anstrengungen der Stadtverwaltung Essen, die Haushaltsrisiken und finanziellen Herausforderungen zu minimieren, die sich insbesondere aus den wirtschaftlichen Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine ergeben, werden ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Begrüßt wird insbesondere der Ansatz, Pauschaleinsparungen zu vermeiden und stattdessen die Ausgaben mit Augenmaß und zukunftsweisend in den Bereichen des Klimaschutzes, der Bildung und der Digitalisierung sowie der Personalausstattung der Stadtverwaltung zu tätigen. In diesem Sinne wird die Stadtverwaltung gebeten, für den Haushalt 2023 und über die eigenen Planungen hinaus die nachstehenden Ergänzungen umzusetzen:

- 1. Die Herausforderungen in den Bereichen Schule, Jugend und Soziales sind enorm. Damit diese mit dem notwendigen Nachdruck angegangen werden können, sind hierfür über die Planungen der Stadtverwaltung hinaus weitere Personalkapazitäten einzusetzen. Dazu gehören insbesondere die Einrichtung von vier Mehrstellen für die Schulsozialarbeit und jeweils zwei Mehrstellen für das Jugendpsychologische Institut sowie für die Schulsekretariate (ggf. auch für erforderliche Stundenerhöhungen für die bereits dort tätigen Dienstkräfte) zu Gunsten des Geschäftsbereiches 4. Ferner sind in den Geschäftsbereichen 4 und 7 jeweils eine Mehrstelle für die Planungs-/Koordinierungsarbeiten zur umgehenden Realisierung der Schulraumbedarfe einzurichten. Gerade die Realisierung der Schulraumbedarfe erfordern ein unverzügliches Handeln. Aus diesem Grunde sind dem Geschäftsbereich 7 weitere konsumtive Planungsmittel in Höhe von 400 TEUR und dem Geschäftsbereich 6 wei-**

tere 350 TEUR konsumtive Mittel insbesondere für die Planungen und Realisierungen eines Rückbaus von vorhandenen Gebäuden zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind über dem Geschäftsbereich 4 verschiedene Projekte der Kinder- und Jugendarbeit ergänzend zu finanzieren. Von daher sind für die „Brückenprojekte“ ein Betrag in Höhe von 150 TEUR, die Post-Corona-Strategie 120 TEUR, die Reithalle der Jugendfarm 100 TEUR, die Sanierung des Sportplatzes auf dem Gelände des Emil-Frick-Hauses 80 TEUR, eine Angebotsausweitung der Projekte „Sonne, Mond und Sterne“ 50 TEUR und „mitWirkung“ 40 TEUR sowie der „Kinder- und Familien TISCHe des FLiZ-mobils“ 25 TEUR und die Fortführung des städtischen „Tages der Jugendbeteiligung“ 15 TEUR an konsumtiven Mitteln vorzusehen. Die Corona-Pandemie wirkt in den Einschränkungen für die Jüngsten in unserer Gesellschaft nach, sodass hier schneller Handlungsbedarf besteht. Insofern sind für das Anfängerschwimmen im Wirtschaftsplan der Sport- und Bäderbetriebe Essen weitere 40 TEUR und über den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters ein Betrag in Höhe von 15 TEUR an die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald für die Durchführung der „Waldjugendspiele Essen“ an konsumtiven Mitteln bereitzustellen.

2. Die Investitionen in die Förderung von Existenzgründungen sind Investitionen in die Zukunft einer Stadt. Eine hervorragende Möglichkeit bietet die lokal wirkende ZukunftsZentrumZollverein Aktiengesellschaft zur Förderung von Existenzgründungen (Triple Z). Beim Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters ist ein konsumtiver Zuschuss in Höhe von 100 TEUR zu veranschlagen, welcher neben einer generellen Förderung auch eine Kompensation der gestiegenen Energiekosten für den Campus und damit in Richtung einer Mietpreisstabilität für die angesiedelten Startups und jungen Unternehmen wirkt.
3. Ein vielfältiges künstlerisches Angebot ist für alle Bereiche einer Stadtgesellschaft von Bedeutung. Die aktiven und passiven Teilnahmemöglichkeiten für die Kinder- und Jugendlichen bedürfen dabei einer besonderen Aufmerksamkeit. In der Folge ist im Geschäftsbereich 4 eine Mehrstelle für die kulturelle Bildung einzurichten. Ein breites Angebot erfordert allerdings auch, dass insbesondere die freien Künstlerinnen und Künstler wirken können. Diese sahen und sehen sich nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie großen wirtschaftlichen Herausforderungen ausgesetzt. Deshalb sind in Fortführung und als Ergänzung zu den Bemühungen der Stadt Essen dem Geschäftsbereich 4 weitere 300 TEUR für die kulturelle Projektförderung sowie 100 TEUR für die Realisierung des Pfingst-Open-Air und weitere 40 TEUR für den Übehaus Kray e. V. an konsumtiven Mitteln zur Verfügung zu stellen.
4. Die gesellschaftliche Vielfalt und Toleranz gilt es in unserer Stadtgesellschaft, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Essen, weiter zu fördern. Von daher sind beim Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters konsumtive Mittel als Zuschuss für die psycho-soziale Beratungsstelle „Lebenslust“ des Sozialverein für Lesben und Schwule e.V. in Höhe von 40 TEUR sowie ein Budget von jeweils 20 TEUR als Sockelbetrag für einen „Christopher Street Day“ sowie einer Budgeterhöhung für die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen LSBTI* in der Gleichstellungsstelle der Stadt Essen und ein Betrag in Höhe von 15 TEUR für das „Handlungskonzept sexuelle- und geschlechtliche Vielfalt“ zu veranschlagen.
5. Die Aufenthalts- und Lebensqualität und damit einhergehend die von der Stadt Essen direkt beeinflussbaren Umweltschutzmaßnahmen sind bedeutende Elemente für unsere Zukunft. So ist im Wirtschaftsplan der Sport- und Bäderbetriebe Essen ein Betrag in Höhe von 200 TEUR für das Entwicklungskonzept bzw. erste Sofortmaß-

nahmen für den Bereich der „Schillerwiese“ an konsumtiven Mitteln vorzusehen. Ferner sind die für den Geschäftsbereich 6 vorgesehenen Haushaltsmittel zur Fortsetzung des „Solarförderprogramms“ um konsumtive Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR zu erhöhen. Außerdem ist das kommunale „Förderprogramm für die energetische und sozialverträgliche Modernisierung privater Wohngebäude“ im Rahmen des „Aktionsplanes für nachhaltige Energie und Klima (SECAP)“ um konsumtive Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR aufzustocken. Darüber hinaus sind dem Geschäftsbereich 6 zur Umsetzung des „Parkentwicklungskonzeptes Grugapark 2029“ bzw. für den Grugapark weitere 250 TEUR und für ein Fachkonzept „Grünentwicklung“ ein Betrag in Höhe von 50 TEUR an konsumtiven Mitteln zur Verfügung zu stellen. Außerdem sind über dem Geschäftsbereich 2 Planungen bezüglich der Möglichkeiten zur Ansiedlung bzw. Belieferung einer „Bioabfallvergärungsanlage“ zu initiieren, sodass hierfür ein Betrag in Höhe von 150 TEUR an konsumtiven Mitteln zu veranschlagen ist.

6. Ferner wird die Stadtverwaltung gebeten, konkrete Maßnahmen zum Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Immobilien mit einem Investitionsvolumen von bis zu 2 Mio. EUR zu erarbeiten. Die Realisierung soll im Rahmen des vorhandenen Investitionsbudgets durch geänderte Priorisierung innerhalb des Geschäftsbereiches 7 vorgenommen werden.
7. Die sukzessive Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Leuchten wird ausdrücklich begrüßt. Die Stadtverwaltung sollte weitere Möglichkeiten überdenken, welche den andauernden Prozess beschleunigen könnten.
8. Eine funktionierende und bürgerorientierte Stadtverwaltung bildet das Fundament für eine verlässliche Daseinsfürsorge. Neben den klassischen städtischen Dienstleistungen sind damit aber auch die Sauberkeit sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung eng verbunden und für unsere Stadtgesellschaft von elementarer Bedeutung. Die hierzu gefassten Beschlüsse ebnen dafür den Weg. Für das Jahr 2023 sind die eingeleiteten Entwicklungen entschlossen anzugehen, über das Haushaltsjahr hinaus fortzusetzen und fortlaufend zu evaluieren. Bezogen auf die Stadtverwaltung Essen gilt es, noch mehr in die Resilienz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch einer digitalen Entwicklung zu investieren. Somit sind dem Geschäftsbereich 1 für das Institut Gesundheit insgesamt 100 TEUR sowie für die Einrichtung eines Digitalisierungsbudgets weitere 100 TEUR und der IT-Sicherheit bzw. dem IT-Sicherheitsbeauftragten ein Betrag in Höhe von 80 TEUR an konsumtiven Mitteln zur Verfügung zu stellen. Daneben sind im Geschäftsbereich 3 für die Entwicklung des Ordnungsamtes vier Mehrstellen und zur Umsetzung des Handlungskonzeptes für die Kommunale Ausländerbehörde zwei Mehrstellen sowie für den Einsatz eines weiteren Bürgermobils eine Mehrstelle einzurichten. Ferner ist im Geschäftsbereich 6 eine weitere Mehrstelle für die Planungen im Bereich des Gewässerausbau und der Gewässerrenaturierung (einschließlich Hochwasserrisikomanagement) einzurichten. Außerdem wird erwartet, dass der von den Fraktionen von CDU und den Grünen initiierte Prozess zur Einrichtung und zum Betrieb von öffentlichen Toiletten im vollen Umfang zur Realisierung kommt (auch bezogen auf den von der Verwaltung aufgezeigten Planungszeitraum). In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls deutlich gemacht, dass ein öffentlich zugängliches Angebot zur Versorgung mit Trinkwasser zu schaffen ist. Für den Betrieb von Trinkwasserbrunnen sind im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters insgesamt 50 TEUR an konsumtiven Mittel einzuplanen. Daneben sind dem Geschäftsbereich 3 für das Handlungskonzept der Kommunalen Aus-

länderbehörde 300 TEUR, für die Entwicklung des Ordnungsamtes 250 TEUR, der Sicherheit im öffentlichen Raum 150 TEUR und für den Einsatz eines zweiten Bürgermobils 65 TEUR an konsumtiven Mitteln bereitzustellen. Ferner ist dem Geschäftsbereich 6 ein Betrag in Höhe von 100 TEUR zur Verfügung zu stellen, um hiermit die Sicherheit auf den städtischen Friedhöfen zu erhöhen. Eine positive Gestaltung des städtischen Erscheinungsbildes sowie eine Reduzierung der Überschneidung von Nutzerinteressen sind verstärkt über den Geschäftsbereich 7 anzugehen, sodass für das Hof- und Fassadenprogramm (besonders für private Eigentümerinnen und Eigentümer) insgesamt 260 TEUR und für den Masterplan Baldeneysee weitere 50 TEUR an konsumtiven Mitteln vorzusehen sind. Daneben existiert ein vielfältiges ehrenamtliches und privates Engagement im Interesse des Gemeinwohls. Von daher sind über dem Geschäftsbereich 3 weitere 100 TEUR für den Tierchutzverein Groß-Essen e. V. und ein Betrag in Höhe von 50 TEUR für den Stadtaußen Essen e. V. sowie über dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters ein Betrag in Höhe von 15 TEUR für den Familien- und Krankenpflege e.V. Essen (Pflegeausbildungskooperation mit dem Kosovo) an konsumtiven Mitteln zur Verfügung zu stellen.

9. Eine zukunftsgerichtete Mobilität und damit auch eine Attraktivität für alternative Verkehrsformen muss an Garantien gebunden sein. Insofern sind für den Geschäftsbereich 6 konsumtive Mittel in Höhe von 360 TEUR für „Beschleunigungsmaßnahmen der Ruhrbahn“ und weitere 200 TEUR für die „Verkehrsplanung“ (u.a. Verkehrsgutachten, Beteiligungsformate und Verkehrserhebungen) sowie 100 TEUR für eine Ausweitung der Bewohnerparkregelung und eine Mehrstelle für die „Planung von Quartiersparkhäusern und das Bewohnerparken“ zu berücksichtigen.
10. Die Stadtverwaltung wird gebeten, den Bau eines Radhochweges (zumindest für einen sinnvollen Teilabschnitt) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von bis zu 8 Mio. EUR zur Verbesserung der Verkehrssituation zu planen. Die Realisierung soll im Rahmen des vorhandenen Investitionsbudgets durch geänderte Priorisierung innerhalb des Budgets des Geschäftsbereiches 6 vorgenommen werden.

Die Etatisierung der hier benannten Personalverstärkungen und zu finanzierenden Maßnahmen mit einem Aufwandsvolumen in Höhe von 8 Mio. EUR führt gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf 2023 zu einer Verringerung des Jahresüberschusses im Ergebnisplan 2023 von 9.782.750 EUR auf 1.782.750 EUR.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Schrumpf MdL

Hiltrud Schmutzler-Jäger